

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Markstein“ zu erweitern

Der Marktgemeinderat hat am 24. Mai 2011 beschlossen, den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 24 „Markstein“ zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll im Norden auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 3845, Gemarkung Schierling erweitert werden. Die Erweiterung umfasst rund zehn Bauplätze. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan abgebildet. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Das Planungsbedürfnis besteht aufgrund der steigenden Nachfragen an Bauplätzen im Wohngebiet „Markstein“. Dort sind nur noch einzelne Bauplätze vorhanden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 03. Juni 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 03. Juni 2011
Abgenommen am: 04. Juli 2011